

Vorlage Nr. I/172/2023  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Erlass einer geänderten Rechtsverordnung nach § 10 Bremisches Ladenschlussgesetz**

### **A Problem**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022, Vorlage I/332/2022, eine Rechtsverordnung nach dem Bremischen Ladenschlussgesetz erlassen, damit aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen in den Stadtteilen ermöglicht werden kann.

Nach Mitteilung von Erlebnis Bremerhaven konnte die für den 02. April 2023 aus Anlass der Veranstaltung „Bremerhavener Auto-Meile 2023“ im Stadtteil Mitte geplante Sonntagsöffnung nicht realisiert werden. Als Ersatz ist nunmehr geplant am 05. November 2023 aus Anlass der Veranstaltung „Laternenfest“ (Bremen-Vier-Lichtermeer) eine Sonntagsöffnung vorzunehmen.

Die für den 01. Oktober 2023 geplante Sonntagsöffnung im Stadtteil Mitte anlässlich der Veranstaltung „Caravan und Freizeitmesse“ wird hinsichtlich der durchzuführenden Veranstaltung nunmehr mit der Veranstaltung „Goldener Oktober – Erntedankfest“ begründet.

### **B Lösung**

Nach § 10 Absatz 1 des Bremischen Ladenschlussgesetzes vom 01. April 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 2023 (Brem. GBl. S.7), dürfen abweichend von der Vorschrift des § 3 Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Diese Tage werden für den Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven vom Magistrat durch Rechtsverordnung freigegeben. Die Verbände des Einzelhandels können Veranstaltungen nach Satz 1 vorschlagen.

Bei den unter A aufgeführten Veranstaltungen kann – wie nach den Erfahrungen der Vorjahre - davon ausgegangen werden, dass sie eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen rechtfertigt. Den vorliegenden Anträgen soll durch den Erlass der im Entwurf beigefügten geänderten Rechtsverordnung entsprochen werden.

### **C Alternativen**

Der Magistrat lehnt den Erlass der Rechtsverordnung ab, wodurch die geplante Sonntagsöffnung dem Einzelhandel verwehrt bleibt.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder klimaschutzrechtlichen Auswirkungen. Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Ausländische MitbürgerInnen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sportes werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die geplante Sonntagsöffnung bezieht sich auf den Stadtteil Mitte.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Eine Abstimmung erfolgte bereits hinsichtlich der Vorlage I/332/2022. Eine erneute Abstimmung ist nicht erforderlich, da keine Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage geplant ist.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die im Entwurf beigefügte Änderungsverordnung über die Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Bremerhaven.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der Änderungsverordnung